

mengelage der Stadt Vicenza, die seit der Mitte des 13. Jh. definitiv ihre politische Unabhängigkeit verlor. Bis 1387 wurde sie von den Veroneser Signoren der della Scala beherrscht, dann von Giangaleazzo Visconti und nach dessen Tod 1404 bis zum Ende des Ancien régime von Venedig. 16 Abbildungen, zumeist von Urkunden, ergänzen die mit großer Sachkenntnis verfasste Veröffentlichung bisher völlig unbekannter urkundlicher Quellen. Die Editionen, die nach den unterschiedlichen Betreffen ausgewählt wurden, sind sorgfältig und *leg artis* durchgeführt. Die Register, in Personennamen und Ortsnamen aufgeteilt, verdeutlichen den lokalen/regionalen Charakter des Quellenbestandes. Unverständlich ist, warum der Editionsteil dort offensichtlich nicht berücksichtigt wurde.

Werner Maleczek

Alessandro SILVESTRI, „That Register is the Most Ancient and Useful of the Kingdom“: Recording, Organizing and Retrieving Information in the Fifteenth-Century Sicilian Chancery, *Viator* 49/2 (2018) S. 307–332, untersucht die recht elaborierte Registerführung der Könige von Sizilien aus dem Haus Aragón. Die Studie ist wichtig für den europäischen Vergleich. Gefördert wurde sie durch den Irish Research Council.

K. B.

Thierry PÉCOUT, Le testament de Raymond Bérenger V, la Provence et le royaume de France (1220–1282), *Provence historique* 69 fasc. 265 (2019) S. 3–35, behandelt die Heiratspolitik des Grafen der Provence. Die Ehen seiner drei ältesten Töchter mit Ludwig dem Heiligen, Heinrich III. von England und Richard von Cornwall sollten die Unabhängigkeit der Provence vom Kaiser stärken. Die nach seinem Tod geschlossene Ehe der Erbtochter Beatrix mit Karl von Anjou war von Raimund nicht gewollt, sondern wurde von Ludwig dem Heiligen und Papst Innocenz IV. betrieben. Das Testament Raimunds aus dem Jahr 1238 ist im Anhang ediert.

Rolf Große

-----

Franz-Reiner ERKENS, Vom Handwerk des Urkundenfälschers und seinen Schwierigkeiten: Das Beispiel der Pilgrimschen Fälschungen, *MIÖG* 126 (2018) S. 341–353, stellt Überlegungen an, inwieweit bei der Fälschung frühma. Papsturkunden „formale Korrektheit angestrebt oder als notwendig empfunden“ wurde (S. 350), und verteidigt seine These, dass die Fälschungen Pilgrims ursprünglich nicht nur in einer Abschrift, sondern als (heute verlorene) Originale vorgelegt worden sind (anders Siegfried Haider, *Passauer Jb.* 55, 2013, S. 253–255).

Roman Zehetmayer

Alain SIGOILLOT, Autour d'un diplôme de Lothaire II: un grand domaine carolingien dans le sud de la Haute-Marne, *Bulletin de la Société Historique et Archéologique de Langres* 29 n° 415 (2019) S. 343–353, behandelt das Diplom Lothars II. von 860 für die Kirche von Lyon (D Lo. II. 15). Er analysiert Umfang und Struktur der in ihm aufgezählten Güter, identifiziert den in der Urkunde genannten Witgar mit Switgar, der in D Lo. I. 98 erwähnt wird, und